

Vorhabenbezogener B-Plan „Am Weiher“ und „West“, 1. Änderung in Schweigen-Rechtenbach

Vorprüfung zur Artenschutz-
Verträglichkeit
nach § 44 BNatSchG



Mai 2017

erstellt von:
Dipl. Biol. Matthias Kitt
Raiffeisenstraße 39
76872 Minfeld
www.biologe-kitt.de

im Auftrag von:
Pröll-Miltner GmbH
Architekten-Ingenieure
Am Storrenacker 1b
76139 Karlsruhe

1 Rahmenbedingungen

Die Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach beabsichtigt die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Weiher“ und „West“, 1. Änderung am westlichen Ortsrand von Rechtenbach (§ 12 Abs. 2 BauGB).

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern gibt dabei den Untersuchungsrahmen vor und fordert ein artenschutzrechtliches Gutachten nach § 44 BNatSchG ein. Das planende Büro hat daher den Verfasser mit der Erstellung eines solchen Gutachtens beauftragt.

2 Beschreibung des Plangebietes

Der überplante Bereich liegt am Westrand der Gemeinde Rechtenbach unmittelbar nördlich der Ortsstraße „Am Weiher“ und südlich der Talstraße. Im Westen befindet sich ein großer Fischteich. Das Gebiet umfasst die Grundstück 280/2 und 280/1 sowie in Teilen 607/5 und 278/1.

Westlich und östlich grenzen Grünlandbereiche an, die teils ruderal ausgebildet und recht nährstoffreich sind. Im Westen befinden sich noch ein Birnbaum mit BHD 30 sowie ein kleiner Zwetschgenbaum. Die südliche Grenze bildet eine asphaltierte Straße, an die sich nach Süden hin Laubmischwald sowie sehr lückige Gehölzsukzession anschließen. Die nördliche Grenze wird von Wohnbebauung einschließlich ausgedehnter Nebengebäude gebildet.



Abb. 1: Luftbild des Plangebietes mit den Grundstücksgrenzen (rot = Geltungsbereich)

Die überplante Fläche liegt am Nordhang des Hasenbergs und fällt nach Norden zum Rußbachtal hin ab. Der südliche Teil ist bereits mit einem Wohnhaus, Nebengebäuden und einem südexponierten Vorgarten überbaut. Der Garten ist mit Steinelementen und niedrigwüchsigen Stauden durchsetzt. Nördlich des Hauses befand sich bis zum Winter 2017 ein dichter Gehölzbestand aus Fichte und Thuja, der zwischenzeitlich im Rahmen der gesetzlichen Zeitvorgaben entfernt wurde.

Der nördliche Bereich besteht überwiegend aus einem Nutzrasen mit viel Löwenzahn, Rot-Klee, Wegerich und Gundermann, der westliche aus einer ruderalen Fettwiese mit hohen Anteilen an Honiggras und Knäuelgras sowie Labkraut, Löwenzahn, Schaumkraut, Wicke, Ehrenpreis, Hahnenfuß, Giersch und Engelwurz. Die Flächen werden mehrfach im Jahr gemulcht. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine steile, nach Norden abfallende Böschung mit Ruderalbewuchs aus Brennessel, Giersch, Taubnessel, Busch-Windröschen, Gundermann, Hungerblümchen, Holunder, ergänzt durch Gänsefingerkraut, Schöllkraut, Scharbockskraut, Goldhahnenfuß und Brombeere am Dachtrauf der dortigen Scheune.

Im nordöstlichen Eck des Grundstücks steht ein alter Birnbaum mit BHD 50, dessen Krone vor Jahren vermutlich nach Sturmbruch zurückgeschnitten wurde. Weitere Gehölze in Form von kleineren Fichten, Thuja und Apfelbäumen befinden sich im nördlichen Teil außerhalb der Vorhabensgrenzen.

Am bestehenden Wohnhaus und dessen Nebengebäuden sind zahlreiche Nistkästen installiert.

Der überplante Bereich ist Teil des „Naturparks Pfälzerwald – Entwicklungszone“. Ansonsten befindet er sich außerhalb jeglicher Schutzgebietskategorien. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das NSG „Haardtrand – Am Hasenberg“, welches unmittelbar südwestlich an die Straße anschließt, sowie das NSG „Haardtrand – Am Wachtberg“ am gegenüberliegenden Hang. Schutzwürdige Biotope in Form von Biotopkomplexen befinden sich gut 100 bis 200 m vom Planbereich entfernt in den Naturschutzgebieten sowie im Rußbachtal. Das Plangebiet selbst weist keinerlei besonders geschützte Biotoptypen auf.

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Nordteil des Geländes soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden mit einer Firsthöhe von 12 m. Die Zufahrt erfolgt über einen neu zu errichtenden Weg von Süden her. Die Zufahrt verläuft dabei parallel zur bereits vorhandenen Zufahrt zum bestehenden Wohnhaus.

Im Rahmen der Baumaßnahme kommt es zur Inanspruchnahme von Flächen aus ruderalem und nährstoffreichem, mehrschürigem Grünland.

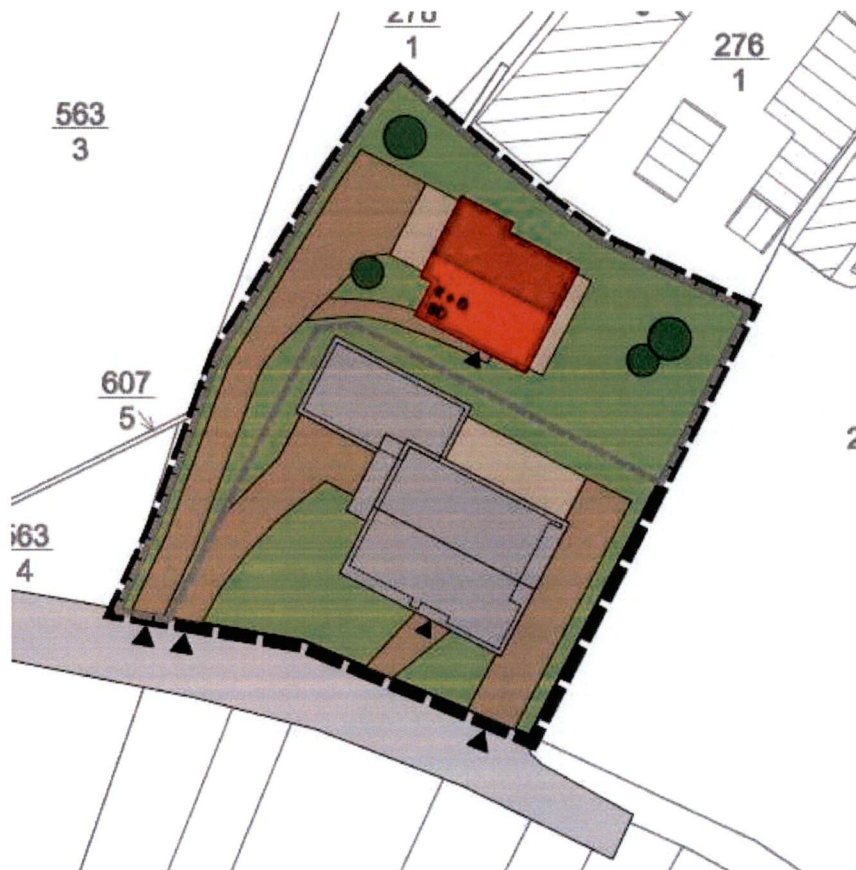


Abb. 2: Auszug aus dem Planentwurf vom 04.05.2017

4 Lokale Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Methodik

Zur Erfassung von nach § 44 BNatSchG zu schützenden Arten sowie einer Potenzialabschätzung wurde das Plangebiet im Jahr 2017 an drei Terminen (28. März, 7. April und 16. Mai) jeweils 2 Stunden begangen.

Zur Ermittlung weiterer, eventuell relevanter Arten wurde zudem auf die Angaben des räumlich zugeordneten Messtischblattes DTK5 4225434 sowie die TK25 6913 Oberotterbach (ARTEFAKT) zurückgegriffen. Weiter wurden alle Daten aus dem LANIS Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis) ausgewertet.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Arten des Gebietes aufgeführt, die für die Planungen relevant sein können.

4.1 Vorkommen/potenzielle Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Säugetiere

Für das Kartenblatt sind 13 Fledermausarten bekannt. Einige der Arten nutzen Baumhöhlen oder Dachstühle großer Gebäude in der näheren oder weiteren Umgebung des Plangebietes als Quartier. Viele gelten als Waldarten und jagen entsprechend entlang von Waldrändern und in gehölzreichen Bachniederungen. Vereinzelt werden sicher auch Straßenlaternen im Siedlungsbereich von Rechtenbach zur Nahrungssuche angefliegen. Die Dorfränder dienen einigen Arten auch als Flugkorridor bei ihren nächtlichen Ausflügen von den Quartiergebietes im Pfälzerwald zu den Jagdgebieten im offenen Kulturland und entlang des Haardtandes.

Von diesen 13 Arten ist im Bereich des Plangebietes lediglich die Zwergfledermaus zu erwarten. Sie ist ein typischer Spaltenbewohner an Gebäuden und könnte theoretisch am alten Wohnhaus der Vorhabensfläche und dessen Nebengebäuden vorkommen.

In der Umgebung von Schweigen-Rechtenbach liegen keine Nachweise der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) durch „Nußjagden“ vor. In der unmittelbaren Umgebung existieren bisher keine Nachweise und sind im Plangebiet auch nicht zu erwarten.

Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) benötigt vornehmlich kurzgrasige Flächen zur Nahrungssuche in Verbindung mit dichter Vegetation und spaltenreichen Strukturen, die als Versteckplätze dienen sowie Sonnenplätze mit schütterer Vegetation.

Die Art konnte im überplanten Bereich nicht nachgewiesen werden. Geeignete Strukturen sind in der Umgebung kleinflächig in Gärten allerdings vorhanden. Ein unaufgeräumter Bereich unmittelbar nördlich der Vorhabensfläche könnte durchaus als Lebensraum für die Art dienen, allerdings wurden dort keine Nachweise erbracht.

Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) hat sehr hohe Wärmeansprüche und besiedelt Gebiete mit einem Mosaik von niedriger Vegetation, völlig freien Gesteinsbereichen und einzelnen Gebüsch, wobei besonders der Faktor Wärme ausschlaggebend ist. Für die Überwinterung und als Verstecke müssen Spalten, Fugen und Löcher im Boden sowie im Gestein vorhanden sein. Diese Ansprüche binden die Art an das Weinbauklima und lichte Felslandschaften. In solch günstigen Klimazonen finden sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend große Populationen im Bereich von Bahnhöfen und Gleisanlagen sowie innerhalb der Ortschaften entlang des Haardtandes.

Im Plangebiet konnten während der Begehung mehrfach Tiere nachgewiesen werden. Ein einzelnes, adultes Exemplar war am 7. April an der südexponierten Scheune des nördlich angrenzenden Grundstücks zu beobachten. Das in den Hang gebaute Gebäude weist ein ca. 80 cm hohes Mauerwerk auf, ehe die Dachfläche

beginnt. Bereits im Mai war der Bereich aber vollständig mit Schöllkraut und Brombeere überwachsen und beschattet.

Am 16. Mai waren sieben Individuen (adult und subadult) zu beobachten, die sich aber alle auf der Südseite des Wohnhauses und der Nebengebäude aufhielten. Nach Aussage der Eigentümer ist die Art häufig und regelmäßig im südlichen Vorgarten anzutreffen. Weitere Vorkommen sind vom gegenüberliegenden Südhang des Wachtbergs sowie von den Böschungen des Fischteichs bekannt (www.artenfinder.rlp.de).



Abb. 3: Vorkommen der Mauereidechse (rot) und potenzieller Lebensraum der Zauneidechse (grün)

Die lokale Population der Mauereidechse ist als groß einzuordnen. Alle strukturreicheren Gärten innerhalb der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach sind besiedelt, zudem der gesamte Haardtrand rund um die Gemeinde mit seinen Weinbergen.

Die Schlingnatter (*Coronella austriacus*) weist Vorkommen entlang des Haardtrandes auf. Im Bereich des Plangebietes ist ein Vorkommen auszuschließen.

Sonstige Tierarten der FFH-Anhänge IV sind im Planbereich aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung nicht zu erwarten und wurden auch nicht beobachtet.

4.2 Vorkommen europäischer Brutvogelarten

Bei den drei Begehungen des Plangebietes wurde gezielt auf Vorkommen von Brutvogelarten in und an den Gebäuden sowie von Gehölzen innerhalb der Vorhabensfläche geachtet. Die Ergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst:

Art		RL R-P	RL D	§	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich; Nahrungsgast im Plangebiet
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich; Nahrungsgast im Plangebiet
Blaumeise	<i>Parus caruleus</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; im Plangebiet Brut in Birnbaum
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			b	Nahrungsgast am Fischteich
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich; Nahrungsgast im Plangebiet
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V	b	Brutvogel im Siedlungsbereich; Nahrungsgast im Plangebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			s	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	V	b	Brutvogel im Siedlungsbereich; Nahrungsgast im Plangebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich und im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			b	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			b	Brutvogel im Siedlungsbereich; Nahrungsgast im Plangebiet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>			b	Brutvogel im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			s	Nahrungsgast
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			b	Brutvogel im Wald; Nahrungsgast im Plangebiet

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; s = nach BNatSchG streng geschützte Art; b = nach BNatSchG besonders geschützte Art; An.I = nach Vogelschutzrichtlinie zu schützende Art

Von den nachgewiesenen Vogelarten sind zwei Arten (Haussperling und Mehlschwalbe) in der Roten Liste von Rheinland-Pfalz verzeichnet. Ihre Brutplätze liegen in und an den Gebäuden der umgebenden Siedlungsbereiche.

Die streng geschützten Arten Mäusebussard und Turmfalke sind lediglich als Nahrungsgäste in der näheren Umgebung anzusehen. Ihre Brutplätze liegen deutlich entfernt zum Eingriffsbereich.

Die verbleibenden Vogelarten besiedeln weitgehend Gehölzstrukturen der umliegenden Gärten und des angrenzenden Waldes oder natürliche bzw. künstliche Höhlen in Form von Nistkästen. Weitere Vogelarten brüten in und an Gebäuden des umgebenden Siedlungsbereichs. Am Wohnhaus in der Vorhabensfläche wurden keine Bruten registriert.

Lediglich der Girlitz ist als Brutvogel in dem alten Birnbaum im nordöstlichen Eck des Grundstücks zu verzeichnen.

5 Mögliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen

Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Die Mauereidechse könnte von den geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigt werden, indem einzelne Tiere bei den Wegebauarbeiten für die Zufahrt überfahren werden. Die Bautätigkeiten finden allerdings nicht innerhalb des Lebensraumes der Tiere statt, sondern nur an dessen Rand. Sollte sich ein Tier in diesen Trassenbereich verirren, ist davon auszugehen, dass es bei Erschütterungen schnell in angrenzende Bereiche flüchten kann.

Im unwahrscheinlichen Fall, dass es durch die Bautätigkeiten auf der westlichen Betriebsfläche dennoch zur Tötung einzelner Tiere kommen sollte, ist jedoch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos (etwa im Vergleich mit genutzten Gärten und landwirtschaftlichen Flächen sowie Befahrung der angrenzenden Straße) und somit der Tötungstatbestand (vergl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8.1.2014 zur BAB 14 – BverwG 9 A 4.13) nicht gegeben.

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Im vorangegangenen Winter wurden dichte Fichten- und Thuja-pflanzungen entfernt, womit potenzielle Brutplätze für die gebüschbrütenden Arten dauerhaft verloren gegangen sind. Da die Rodungsarbeiten allerdings im Winter stattfanden war eine Beeinträchtigung des Brutgeschäftes ausgeschlossen und es kam somit nicht zu direkten Beeinträchtigungen genutzter Nester, von Eigelegenen oder Jungvögeln.

Singvögel nutzen die verlassenen Nester des Vorjahres i. d. R. nicht mehr sondern bauen neue. Für diese häufigeren Arten ist zunächst aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit ein Ausweichen auf andere Standorte der Umgebung möglich. Durch verschiedene Ereignisse (natürlicher Tod, Beutegreifer, Unfälle beim Zug) werden immer wieder Reviere frei, die dann von anderen Individuen besetzt werden. Im Umfeld sind ausreichend Ersatzlebensräume für die Gilde gebüschbrütender Arten vorhanden. Zudem werden im Rahmen von Pflanzgeboten Gehölze auf der Vorhabensfläche neu angepflanzt.

Im Zuge der Bauvorbereitung und der Bautätigkeit kommt es voraussichtlich zu keinen weiteren Gehölzbeseitigungen.

Sonstige Arten der FFH-Richtlinie

Fledermäuse werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt. Eventuelle Vorkommen der Zwergfledermaus am alten Wohnhaus sind nicht von Belang, da dort keine Eingriffe erfolgen.

Durch die geplante Maßnahme werden auch keine weiteren Tierarten der FFH-Richtlinie (Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere und Pflanzen des Anhangs IV) beeinträchtigt. In dem von einer Überbauung betroffenen Bereich kommen keine der aufgeführten Arten vor. Auch die durch die Schaffung eines Arbeitsbereichs und Errichtung einer Zufahrt betroffenen Strukturen (ruderaler Fettwiesen und Nutzrasen) weisen keine Vorkommen relevanter Arten auf.

Es **bestehen somit keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten des FFH-Anhangs IV und europäischer Vogelarten**. Auch auf die in der Umgebung vorkommenden oder potenziell zu erwartenden Arten sind keine direkten Auswirkungen anzunehmen.

6 Vorschläge für freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation

Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen sind rechtlich nicht erforderlich. Auch artenschutzrechtlich sind keine Maßnahmen nötig. Dennoch ist es möglich, die Situation der lokalen Population der Mauereidechse im Zuge der Baumaßnahme zu verbessern.

Aktuell fällt das Gelände im Westen ab und muss im Zuge der Herstellung einer Zufahrt erhöht werden. Die dann nach Westen hin entstehende Böschung kann durch eine kleine Sandsteinmauer abgegrenzt und gesichert werden, welche für Mauereidechsen einen Teillebensraum darstellen kann. Auch die östliche Abgrenzung der Zufahrt sollte mit einer niedrigen Steinmauer erfolgen.

Eine am Westrand vorgesehene, lineare Gehölzpflanzung sollte die Mauer anschließend nicht beschatten.

Im Nordosten des Grundstücks ist im Planentwurf ein Einzelpflanzgebot vorgesehen. Nach Möglichkeit sollte dort aber der bereits vorhandene alte Birnbaum erhalten werden.

7 Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung
.- Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas .- Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1996): BLV-Handbuch Vögel .- 2. Aufl.; München.
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. -
Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55; Bonn.
- KUNZ, A. & L. SIMON (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz; Eine Übersicht.- Naturschutz und
Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4,3; Landau.
- SCHULTE, U. (2008): Die Mauereidechse – erfolgreich im Schlepptau des Menschen. –
Beiheft d. Zeitschr. F. Feldherpetologie 12; 160 S.; Bielefeld.
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD T., HEYNE K.-H., ISSELBÄCHER, T. & WERNER M. (2014):
Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. 50 S., Mainz.
- SÜDBECK, R., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und
Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November
2007. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen
und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und biologische Vielfalt 70
(1): 159-227, Bonn-Bad Godesberg.

Fotodokumentation



Abb. 1: Vorhabensfläche von Südwesten, mit Blick nach NO auf das Wohnhaus



Abb. 2: Vorhabensfläche von Nordwesten, mit Blick nach SO auf das Wohnhaus



Abb. 3: Nordteil der Vorhabensfläche mit ruderalem Nutzrasen; Blick nach O



Abb. 4: nördlich angrenzende, in den Hang gebaute Scheune; Blick nach NW



Abb. 5: nördlich angrenzender, potenzieller Lebensraum der Zauneidechse; Blick nach N



Abb. 6: Mauereidechse (Männchen) in der Hofeinfahrt des Wohnhauses; 16.5.2017



Abb. 7: junges Weibchen der Mauereidechse vor dem Hauseingang; 16.5.2017